



LEISTUNGSVERZEICHNIS

VOM Donnerstag, 10.07.2025

ABGABETERMIN: 25.07.2025, 10:00 Uhr (10:15 Uhr Eröffnung)

BETREFF: Los 1 Abbrucharbeiten
Abbruch Gebäudekomplex
Am Ring 6 in 09328 Lunzenau

AUFTRAGGEBER: Stadtverwaltung Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1 in 09328 Lunzenau

**PLANUNG UND
BAULEITUNG:** Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16 in 09217 Burgstädt

Die Zuschlagsfrist läuft am 22.08.2025 ab. Bis zum Ablauf der Frist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden. Der Zuschlag wird durch den Auftraggeber erteilt. Der Unterzeichnete er bietet sich, aufgrund genauer Prüfung der Verhältnisse den Vertragsgegenstand nach unterschrieblicher Anerkennung aller Vertragsbestandteile, unter Bindung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist, zu den in diesem Leistungsverzeichnis angebotenen Einheitspreisen um die voraussichtliche

Gesamtsumme von EUR

in Worten:

(Euro) inklusive der Umsatzsteuer von 19 % auszuführen.
Gleichzeitig wird versichert, daß das Angebot ohne Preisbindung
abgegeben wurde (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A)

....., den

Bieter, Stempel und Unterschrift

Vorbemerkungen

- 1) Für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung sind massgebend die Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils aktuellsten Ausgabe.

VOB Teil A DIN 1960
VOB Teil B DIN 1961
VOB Teil C DIN 18300 ff

soweit einschlägig und die besonderen Vertragsbedingungen. Diese Vorschriften sind für beide Teile verbindlich, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ebenso die nachstehenden besonderen Bedingungen, die den allgemeinen Bedingungen übergeordnet sind.
 - 2) Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.
 - 3) Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Alle abzugebenden Preise sind handschriftlich oder maschinell in Zahlen einzusetzen. Sämtliche Preise verstehen sich soweit im LV nicht anders angegeben - einschließlich aller notwendigen Nebenleistungen und aller Lieferungen von Materialien, um die Leistung ausführen zu können.
 - 4) Änderungsvorschläge können, soweit sie eine technische Verbesserung, eine Verbilligung oder eine Beschleunigung des Bauvorhabens bedeuten, in einem Begleitschreiben, evtl. unter Beifügung von Zeichnungen und Muster, aufgeführt werden.
 - 5) Bedarfspositionen enthalten Leistungen, deren Notwendigkeit und Umfang zum Zeitpunkt der Aufstellung der Leistungsbeschreibung nicht feststellbar war. Die Entscheidung über die Ausführung kann auch nach Auftragserteilung getroffen werden; dem Auftragnehmer wird in diesem Fall eine angemessene Frist eingeräumt. Bei Wegfall der gesamten Leistung wird dem Auftragnehmer keine Entschädigung gewährt, § 8 Nr. 1 VOB/B kommt nicht zur Anwendung.
 - 6) Die Baustelle befindet sich unmittelbar am Kreisverkehr "Am Ring" der Stadt Lunzenau. Gleichzeitig schließt der abzubrechend Gebäudekomplex auf der Westseite direkt an die "Rochlitzer Straße" an. Beide Straßen werden während der gesamten Arbeitszeit gesperrt. Die Baustelle befindet sich im stark frequentierten Stadtkernbereich der Stadt Lunzenau. Dieser Umstand ist bei der Festlegung der Technologie zu berücksichtigen.
 - 7) Der Bieter hat vor Baubeginn die Baustelle und ihre Zufahrt zu besichtigen, seine Technologie ab zustimmen und alle Erschwernisse in seine Kalkulation einfließen zu lassen.
 - 8) Der Abbruch der Gebäude erfolgt als Totalabbruch bis ca. 1,0 m unter Gelände.
 - 9) Belästigungen für Anwohner dürfen durch die Baumaßnahme nicht über das gesetzlich zulässige Maß hinaus erfolgen. Besonders lärmintensive Tätigkeiten bedürfen der Anmeldung und Absprache mit der Bauleitung und ggf. Information an die Nachbarn.
 - 10) Alle Materialien sind nach Schadstoffklassen (LAGA) zu lagern und zu entsorgen. Mehrkosten für höhere Entsorgungskosten als Z 1.2 werden nur gegen Vorlager der Originallieferzscheine vergütet.
 - 11) Beschädigungen an Bauteilen, Gebäuden, Außenanlagen, Bäumen sind zu vermeiden. Bäume und der Außenbelag um das Gebäude herum sind ohne zusätzliche Vergütung zu erhalten und zu
-

schützen, entsprechende Erschwernisse bei der Anlieferung von Geräten oder Materialien sind einzukalkulieren. Bestehende Bauteile sind zu schützen, dies gilt auch für die bereits eingebauten Bauteile des AN. Diese hat der AN ohne zusätzliche Vergütung von Beschädigungen, Verkratzungen und anderen Beanspruchungen zu schützen

- 12) Bei der Durchführung der Arbeiten sind die dem Sicherheits- und dem Gesundheitsschutz dienenden Angaben in der aktuellsten Fassung der Baustellen VO zu beachten. Bei den Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der an der Baustelle tätigen Mitarbeiter sind technische und organisatorische Maßnahmen vorrangig. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder an der Baustelle Beschäftigte mit persönlicher Schutzausrüstung entsprechend der Gesundheitsgefährdung (z.B. Sicherheitsschuhe, Helm, Gehörschutz, Atemschutz, Augen- und Gesichtsschutz, etc.) abhängig von den auszuführenden Arbeiten auszurüsten ist.
- 13) **Alle Abbruch und Entsorgungsarbeiten müssen im vorgegebenen Zeitplan erfüllt werden, da die Maßnahme mit erheblichen verkehrsrechtlichen Einschränkungen im Kerngebiet der Stadt Lunzenau verbunden ist.** Um den Zeitplan einhalten zu können, ist die Baustelle mit einer ausreichenden Anzahl von Arbeitskräften und Arbeitsgeräten zu besetzen.
- 14) Mit dem Angebot ist eine Referenzliste mit nachfolgender Gliederung vorzulegen:
 - Baumaßnahme
 - Bauvolumen (m³uR)
 - Bauherr Anschrift/ Telefonnummer
 - realisierte Bauzeit in Monaten
- 15) Mit dem Angebot ist vom AN eine Abrisstechnologie und Baustellenausstattung vorzulegen, welche den vorgegebenen Zeitrahmen sichert.
- 16) Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er an der elektronischen Nachweisführung zur Abfallentsorgung teilnimmt und diese auch für das Abbruchvorhaben in Lunzenau organisiert

Abbrucharbeiten

Globale Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Stadtverwaltung Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Beschreibung des Bauvorhabens:

Abbruch Gebäudekomplex Am Ring 6 in 09328 Lunzenau

Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:

Am Ring 6
09328 Lunzenau

Lage des Grundstücks:

Gemarkung Lunzenau
Flurstück-Nr. 465
Ortslage Lunzenau

An das Bauvorhaben grenzen folgende Bebauungen an:
Wohnbebauung

Termine und Fristen

Vorgesehener Beginn der Baumaßnahme: 41. KW 2025
Geplante Dauer der Baumaßnahme: 2 Wochen

Sonstige Baustelleneinrichtung

Auf dem Grundstück selbst besteht keine Möglichkeit der Baustelleneinrichtung. Baustellentoilette, Bauwagen und ggf. Arbeitsmaterialien sowie Zwischenlagerungsmöglichkeiten sind auf dem gegenüber der Straße liegendem städteeigenem Flurstück 144 (Entfernung ca. 25 m) möglich. Sollte seitens AN die Notwendigkeit dieser Nutzung bestehen ist das gesamte Areal baulich zu sichern (Bauzaun). Der Zutritt von Unbefugten ist dadurch auszuschließen. Nach Abschluss der Maßnahme ist das Flurstück / benutzte Fläche wieder in den Urzustand zurück zu versetzen. Die hierfür entstehenden Kosten sind in die Gesamtkalkulation einzubinden.

Weitere Möglichkeiten sind mit dem Auftraggeber und der Bauleitung abzustimmen.

Allgemeines

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

DIN 18920

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DIN EN 12352

Anlagen zur Verkehrssteuerung; Warn- und Sicherheitsleuchten

DIN EN 60439-5

Besondere Anforderungen an Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen, die im Freien an öffentlich zu gängigen Plätzen aufgestellt werden; Kabelverteilerschränke (KVS) in Energieversorgungsnetzen Technische Baubestimmungen; Baustelleneinrichtungen; Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen (BaustelleneinrVV HA)

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind frei zu halten. Das gilt auch für Materiallagerungen.

Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabel usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt wer-

den. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.

Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, falls nichts anderes vereinbart ist.

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen

Verkehrssicherung

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Sonstige Angaben

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Die zukünftige Baustelle und deren Umgebung ist vor Angebotsabgabe **unbedingt** zu besichtigen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung				
1.1	Baustellenorganisation				
1.1.1	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel auf die Baustelle bringen und betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Folgende Leistungen sind in den Pauschalpreis einzurechnen soweit sie nicht in nachfolgenden Einzelpositionen erfasst sind: - Beschaffung der Schachterlaubnisscheine aller öffentlichen Versorgungsträger. - Freimachen des Baugeländes - Baustraßen, Bauwege - Lager- und Arbeitsplätze - Verkehrssicherungseinrichtung einschl. Leistung zur Verkehrssicherung - Baustellenbeleuchtung - Installation von Baustrom, Bauwasser, Bauabwasser einschl. Verteilung und Anschlussleitung - Kommunikationseinrichtungen - Tagesunterkünfte einschl. Sanitäreinrichtungen mit Schwarz-Weiß Trennung und Stiefelwäsche. - Lagerräume, Werkstatt, Magazin, Unterstelleinrichtungen - Maschinen, Geräte, Werkzeuge - Bauzaun, Schutzwände, Schutzdächer - Begehbare Abdeckungen - Provisorische Treppen außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschl. Geländer - Schutzgeländer - Schützen der Grenzen zu Nachbargrundstücken, unfallsicher für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe - Gebühren im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung, soweit nicht durch Vorschriften anders geregelt.			psch
1.1.2	Baustelleneinrichtung vorhalten Baustelleneinrichtung für die gesamte Bauzeit vorhalten.			psch
1.1.3	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.			psch
1.1.4	Bauwasseranschluss mit Messeinrichtung, auch für Fremdfirmen nutzbar, herstellen Die behördlichen Anträge für die Einrichtung und Beseitigung der Anlage sind ohne Mitwirkung des AG zu stellen. Ausführung wie folgt: - 2 Absperrventile - 1 Entleerungshahn				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	- 1 Erdungsbrücke Anzahl der Entnahmestellen mit Ventil und Schlauchverschraubung : 1 St Vorhaltdauer : gemäß den vorgesehenen Ausführungsterminen	1	St
1.1.5	Bauwasseranschluss mit Messeinrichtung, auch für Fremdfirmen nutzbar, vorhalten und unterhalten	2	Wo
1.1.6	Bauwasseranschluss mit Messeinrichtung, auch für Fremdfirmen nutzbar, Fertigstellung des Bauwerks abbauen.	1	St
1.1.7	Baustromanschluss mit Messsatz, auch für Fremdfirmen nutzbar, für drei Abgänge, mit Anschlusskabel, Verteilerkasten mit Schloss, ausreichend abgesichert, herstellen Die behördlichen Anträge für die Einrichtung und Beseitigung der Anlage sind ohne Mitwirkung des AG zu stellen. Ausführung wie folgt: nach Bedarf des AN Vorhaltdauer : gemäß den vorgesehenen Ausführungsterminen	1	St
1.1.8	Baustromanschluss mit Messsatz, auch für Fremdfirmen nutzbar, für drei Abgänge, mit Anschlusskabel, Verteilerkasten mit Schloss, ausreichend abgesichert, vorhalten	2	Wo
1.1.9	Baustromanschluss mit Messsatz, auch für Fremdfirmen nutzbar, für drei Abgänge, mit Anschlusskabel, Verteilerkasten mit Schloss, ausreichend abgesichert, nach Fertigstellung des Bauwerks abbauen.	1	St
1.1.10	WC-Kabine antransportieren, aufstellen, Nutzung durch die am Bau beteiligten Firmen.	1	St
1.1.11	WC-Kabine vorhalten, unterhalten Nutzung durch die am Bau beteiligten Firmen. Regelmäßige Ver- und Entsorgung nach Erfordernis.	2	Wo
1.1.12	WC-Kabine nach Beendigung der Bauarbeiten beseitigen. Nutzung durch die am Bau beteiligten Firmen.	1	St
1.1.13	Verkehrsrechtliche Anordnung Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung bei den zuständigen Behörden, einschließlich aller erforderlichen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abstimmungen und Nebenleistungen.		psch	Übertrag:
1.1.14	Verkehrssicherungspläne für die Baustellensicherung auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes erstellen, erforderliche Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und dem AG führen, Änderungen und Anpassungen im Bauverlauf einarbeiten.		psch
1.1.15	Komplette Einrichtung zur Verkehrssicherung und Regulierung nach StVO gem. RSA von längerer Dauer aufstellen, vorhalten und beseitigen. Ausführung gemäß Vorgabe VAO bzw. Verkehrszeichenplan. Vorhaltdauer für die gesamte Bauzeit.		psch
				1.1 Baustellenorganisation

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Vorbereitende Arbeiten				
2.1	Einleitende Maßnahmen				
2.1.1	<p>Abbrucharweisung Der AN hat eine Abbrucharweisung zu erarbeiten und dem AG vor Beginn der Abbrucharbeiten zur Prüfung vorzulegen. Die Abbrucharweisung ist auf der Baustelle gut sichtbar auszulegen.</p> <p>Alle auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter sind vor Beginn der Arbeiten durch den AN nachweislich über den Inhalt der Abbrucharweisung zu unterrichten. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.</p> <p>Zusätzlich ist eine arbeitsschutzrechtliche Unterweisung aller am Rückbau beteiligten Personen durchzuführen. Der entsprechende Nachweis ist dem AG vorzulegen</p>			
2.1.2	<p>Erstellung Entsorgungskonzept Der Auftragnehmer (AN) erstellt ein Rückbau- und Entsorgungskonzept und stimmt dieses mit der zuständigen Behörde ab. Das abgestimmte Konzept ist dem Auftraggeber (AG) rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.</p> <p>Der AN hat alle anfallenden Stoffe unter Beachtung der geltenden abfallrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen. Hierzu sind die erforderlichen Nachweise, Bestätigungen und Belege vollständig zu erbringen. Begleitscheine sind dem AG in Kopie zur Verfügung zu stellen.</p>			psch
2.1.3	<p>Beweissicherung Beweissicherung des bestehenden Bauzustandes vor Beginn der Bauarbeiten an den angrenzenden Grundstücken. Dies umfasst die Dokumentation aller vorhandenen Gebäude, baulichen Anlagen, Einfriedungen, Mauern, Sockel, Straßen, Wege sowie Grünanlagen, Bäume und sonstige Bepflanzungen.</p> <p>Die Beweissicherung ist durch einen verbandsgeprüften freien oder gerichtlich vereidigten Sachverständigen durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren. Die Beweisaufnahme ist in einfacher Ausfertigung in gedruckter Form sowie digital als PDF-Datei dem AG bzw. der Bauleitung vor Beginn der Bauarbeiten zu übergeben.</p>			psch
2.1.4	<p>Deklarationsanalyse Deklarationsanalyse nach LAGA bzw. Ersatzbaustoffverordnung, je nach Anforderung des Entsorgers, Probenahme und Herstellung von Mischproben sowie Analyse zur endgültigen Bestimmung des Schadstoffgehaltes und Einordnung für die Entsorgung des</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	mineralischen Bauschuttetes Durchführung durch Sachverständigen sowie zertifiziertes chem. Labor.	3	St
2.1.5	Abbau von vorhandenen Verkehrszeichen einschließlich Pfosten (Bodenhülsenmontage) Reinigung und transportsichere Lagerung der Verkehrszeichen und Zubehörteile für die Dauer der Baumaßnahme. Wiederaufstellung nach Bauende an ursprünglicher Stelle. Anfallende Nebenleistungen wie Transport, Zwischenlagerung und Wiederherstellung sind einzukalkulieren. Siehe hierzu Anlage Fotodokumentation.	2	St
2.1.6	Rückbau einer bestehenden Straßenlaterne einschließlich Mast, Leuchte, Fundament, Verkabelung und Anschlussbauteilen. Sichere Demontage unter Beachtung aller geltenden Vorschriften (z. B. VDE, UVV, Arbeitsschutz). Fachgerechte Zwischenlagerung aller wiederverwendbaren Bauteile (Mast, Leuchte, Armaturen etc.) an einem vom Auftragnehmer zu benennenden Lagerort, gesichert gegen Beschädigung und Witterungseinflüsse. Nach Abschluss der Abbrucharbeiten ist die Straßenlaterne an der ursprünglichen Stelle wieder zu installieren, einschließlich aller Nebenarbeiten. Siehe hierzu Anlage Fotodokumentation.	1	St
				2.1 Einleitende Maßnahmen	
				2 Vorbereitende Arbeiten	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3

Rückbauarbeiten

Besondere Vorbemerkungen

Globale Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Stadtverwaltung Lunzenau

Karl-Marx-Straße 1

09328 Lunzenau

Beschreibung des Bauvorhabens:

Abbruch des Gebäudekomplex am Ring 6 in 09328 Lunzenau

Bestehend aus:

nichtunterkellerdes Haupthaus (Haus 1) mit Sattel-/ Krüppelwalmdach (Biberschwanzdeckung)
Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss und Spitzboden

Nebengebäude 1 (Haus 2)

Bestehend aus:

nichtunterkellerdes Wirtschaftsgebäude mit Satteldach (Biberschwanzdeckung)
Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss
giebelseitig verbunden mit dem Hauptgebäude

Nebengebäude 2 (Haus 3)

Bestehend aus:

nichtunterkellerdes Wirtschaftsgebäude mit Satteldach (Biberschwanzdeckung)
Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss sowie 1-geschossiger Schuppenanbau (Wellasbest)
giebelseitig verbunden mit dem Hauptgebäude

Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:

Am Ring 6

09328 Lunzenau

Lage des Grundstücks:

Gemarkung Lunzenau

Flurstück-Nr. 465

Ortslage Lunzenau

An das Bauvorhaben grenzen folgende Bebauungen an:

Wohnbebauung

An das Abrissgrundstück grenzen folgende Bebauungen an:

nördlich: Wohnbebauung

östlich: Wohnbebauung

südlich: Ringstraße

westlich: Rochlitzer Straße

Angaben zur Baustelle

Baugrund

Bodenverhältnisse: unbekannt

Lage und Transportwege

Zufahrtmöglichkeiten ausschließlich über die Rochlitzer Straße und Ringstraße möglich.

Die Zufahrtmöglichkeiten sind beengt. Die Gegebenheiten sind vor Angebotsabgabe zu begutachten, die daraus resultierenden Aufwendungen in das Angebot einzukalkulieren.

Allgemeines

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

DIN 18007

Abbrucharbeiten - Begriffe, Verfahren, Anwendungsbereiche

BGI 664

Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten

BGI 665

Abbrucharbeiten

BGR 163

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit krebserzeugenden und erbgutverändernden Gefahrstoffen

TRGS 519

Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

TRGS 521

Faserstäube

TRGS 524

Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen

TRGS 555

Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV

TV-Abbrucharbeiten

Technische Vorschriften für Abbrucharbeiten; Abbrucharbeiten - Bohren - Brennen - Sägen; Abbruchsprengungen
Herausgeber: Deutscher Abbruchverband e.V. (DA)

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Der anfallende Bauschutt ist vom Auftragnehmer zu entsorgen.

Die Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt.

Schutt-Container sind zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Gefahrbereiche bei Abbrucharbeiten auf der Baustelle sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Abspernung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das erforderliche Gerät, Schutt, Container und dergleichen auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie unter- und oberirdische Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren.

Der Auftragnehmer hat eine eventuell erforderliche Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Der Auftraggeber sorgt für die Medienfreiheit der in den Gebäuden oder baulichen Anlagen vorhandenen Leitungen für Strom, Wasser, Gas und anderer Medien.

Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn und auch ständig während der Durchführung die tatsächliche Medienfreiheit zu kontrollieren und Mängel oder Behinderungen unverzüglich anzuzeigen.

Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Standsicherheit darf hierbei zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Zeigen sich trotz sorgfältigem Abbruch Risse, Setzungen etc., ist unverzüglich der Auftraggeber zu benachrichtigen. Für den weiteren Verlauf der Arbeiten sind mit dem Auftraggeber umgehend gesondert Vereinbarungen zu treffen.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen anderer Arbeiten,

Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung bei Angebotsabgabe darzulegen, sofern sie nicht mit den angebotenen Preisen abgegolten sind.

Der Auftraggeber lässt rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten ein Beweissicherungsverfahren durchführen.

Werden bei den Arbeiten kontaminierte oder asbesthaltige Materialien angetroffen, so ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Diese Verpflichtung gilt auch im Verdachtsfall.

Bauschutt ist über geschlossene Schuttrutschen abzuwerfen. Das direkte Abwerfen von nicht gestattet.

In bewohnten Gebieten dürfen nur schallarme Kompressoren (Schrauben- oder Rotationskompressoren) eingesetzt werden.

Beim Abbruch von Mineralfaserdämmstoffen sind Stäube zu vermeiden. Das Kehren ist untersagt.

Für eine ausreichende Bindung durch Feuchtigkeit ist zu sorgen.

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein

Vor Brennschneidarbeiten an Steig- und Fallleitungen muss sich der Auftragnehmer wegen der Gefahr ablaufender Schweißperlen über Verlauf und Zustand der Leitungen informieren.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen.

Verkehrssicherung

Gefahrbereiche bei Abbrucharbeiten im Umfeld der Baustelle sind abzusperren und zu kennzeichnen.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer während der Dauer der Erfüllung seines Auftrages. Sie umfasst den unmittelbaren Arbeitsbereich sowie die Ausschilderung - auch von Umleitungen - nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden. **Sie umfasst weiterhin den Rückbau, die Einlagerung und Neuaufstellung sämtlicher Verkehrs- und Informationszeichen.**

Der Auftragnehmer hat einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung mit Angabe der Eignung und Qualifikation zu benennen.

Zur Verkehrssicherung der Baustelle gehört auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Verkehrsbeschränkungen, die nur während der Arbeitszeit notwendig sind, müssen in der übrigen Zeit aufgehoben werden (Beseitigen oder Ungültigmachen von Verkehrszeichen)

Es sind maximal drei Schilder oder zwei Vorschriftszeichen an einem Pfosten zulässig.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Freistehende oder nicht gesicherte Batterien für Warnleuchten sind nicht zulässig.
Transportable Lichtsignalanlagen müssen die gleiche verkehrstechnische Sicherheit wie stationäre Anlagen aufweisen.
Vor dem rechtzeitigen Aufstellen von Beschilderungen für Halteverbote sind aus Beweisgründen die Kennzeichen der im Bereich parkenden Fahrzeuge zu protokollieren.
Rot-weiße Warnbänder (Flutterbänder) dürfen nur als zusätzliche optische Sicherung und nur außerhalb von Fahrbahnen im öffentlichen Raum angebracht werden.

Angaben zur Abrechnung

Für Nebenleistungen und Besondere Leistungen gelten die Regeln der Abschnitte 4.1 und 4.2 der TV-Abbruch.

Es gelten die Abrechnungsregeln von Abschnitt 5 der TV-Abbruch.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung. **Die zukünftige Baustelle und deren Umgebung ist vor Angebotsabgabe unbedingt zu besichtigen.**
Die relevanten Forderungen des Kurzentsorgungskonzeptes sind zwingend einzuhalten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.1	Abbruch				
3.1.1	Abbruch Gebäude 1 Gebäude 1, ca. 1650m ³ umbauter Raum, komplett inkl. Fundamente abbrechen, Materialien sortieren und verladen. Entsorgung in gesonderter Position.	1650	m ³
3.1.2	Abbruch Gebäude 2 Gebäude 2, ca. 400m ³ umbauter Raum, komplett inkl. Fundamente abbrechen, Materialien sortieren und verladen. Entsorgung in gesonderter Position.	400	m ³
3.1.3	Abbruch Gebäude 3 Gebäude 3, ca. 450m ³ umbauter Raum, komplett inkl. Fundamente abbrechen, Materialien sortieren und verladen. Entsorgung in gesonderter Position.	450	m ³
3.1.4	Zulage Handabbruch Handabbruch, ca. 85m ³ von nicht tragenden und tragenden Bauteilen, inkl. Sortieren, Trennen und Bereitstellen zur Entsorgung. Arbeiten erfolgen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütungsvorschriften.	85	m ³
3.1.5	Odenwalddecke Demontage und fachgerechte Entsorgung einer abgehängten Decke in Odenwaldbauweise (Systemdecke), bestehend aus Metall- oder Kunststoffprofilen mit eingelegten Deckenplatten (z. B. Mineralfaserplatten). Arbeiten staubarm durchführen, ggf. Staubschutzmaßnahmen vorsehen Fachgerechte Entsorgung inkl. aller Kosten für Transport, Deponie- bzw. Verwertungsgebühren. Bei Verdacht auf asbesthaltige Materialien ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Arbeiten sind in diesem Fall sofort einzustellen.	52	m ²
3.1.6	Rückbau und Entsorgung von Styropor-Deckenverkleidungen Rückbau und fachgerechte Entsorgung von Styroporplatten (EPS – expandiertes Polystyrol) als Deckenverkleidung inkl. Kleberreste. Manuelles Entfernen der Styropordeckenplatten von der Rohdecke (Verklebung oder mechanische Befestigung) Aufnehmen von Kleberrückständen, ggf. mechanische Nachbearbeitung. Sortieren und Verpacken des Materials in geeignete Behältnisse, Transport und fachgerechte Entsorgung gemäß Abfallschlüssel 170604				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	(isolier- oder dämmstoffhaltige Baustoffe ohne gefährliche Stoffe) Keine Vermischung mit anderen Baustoffen. Alle Entsorgungswege sind nachweispflichtig.				
		55	m ²
3.1.7	Rückbau und Entsorgung Gipskartonständerwände / Vorsatzschalen Rückbau und fachgerechte Entsorgung von nicht tragenden, beidseitig beplankten Gipskartonständerwänden, einschließlich Metallunterkonstruktion, Dämmung und sämtlichem Zubehör. Manuelles Lösen und Ausbau der Gipskartonplatten (ein- oder mehrlagige Beplankung). Ausbau der Metallunterkonstruktion (CW-/UW-Profile). Ausbau eventuell vorhandener Dämmstoffe (z. B. Mineralwolle) in Hohlräumen, getrennte Erfassung und Entsorgung gemäß Abfallart. Fachgerechte Entsorgung inkl. aller Kosten für Transport, Container, Verwertung, Deponie sowie Dokumentation.				
		25	m ²
3.1.8	Rückbau und Entsorgung von Altholz der Kategorie A IV Rückbau, Sortierung, Transport und fachgerechte Entsorgung von Altholz der Kategorie A IV gemäß Altholzverordnung (AltholzV). Altholz A IV umfasst holzschutzmittelbehandeltes Holz , z. B. Fensterrahmen, Außen- und Innentüren, tragende Holzbauteile, Außenverkleidungen, Dachstühle. Zerlegung und Trennung vor Ort, soweit erforderlich. Sortenreine Separierung von A IV-Holz (keine Vermischung mit A I–A III oder Bauschutt) Entsorgung inkl. aller Transport-, Verwertungs- oder Deponiekosten gemäß geltendem Abfallrecht. Nachweisführung durch Wiegeschein oder Entsorgungsnachweis.				
		50	t
3.1.9	Rückbau, Verpackung und Entsorgung von künstlicher Mineralfaser (KMF) Fachgerechter Rückbau, staubdichte Verpackung, Transport und Entsorgung von künstlicher Mineralfaser (KMF) – insbesondere alte Mineralwolle-Dämmstoffe, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind (Fasern vor 2000, ohne RAL-Gütezeichen). Stärke: bis zu 20cm Manuelle Entfernung von Mineralwolle-Dämmstoffen in Deckenebene Erdgeschossdecke Gebäude 1. Arbeiten unter Beachtung der TRGS 521 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Faserstäuben). Verpackung in staubdichte, gekennzeichnete Big-Bags oder reißfeste PE-Foliensäcke. Alle Verpackungs- und Entsorgungsrichtlinien gemäß Gefahrstoffverordnung				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	und Abfallrecht sind einzuhalten. Beistellung aller notwendigen Entsorgungsnachweise und Wiegescheine.	65	m ²
3.1.10	Rückbau und Entsorgung von textilen Bodenbelägen Rückbau und fachgerechte Entsorgung von verklebten oder loseverlegten textilen Bodenbelägen. (z. B. Teppichboden, Nadelfilz, Auslegware) einschließlich ggf. vorhandener Kleberreste. Manuelles Aufnehmen und Entfernen der textilen Bodenbeläge, einschließlich evtl. vorhandener Schaumrücken oder Dämmunterlagen.	85	m ²
3.1.11	Rückbau und Entsorgung von PVC-Bodenbelägen Rückbau und fachgerechte Entsorgung von PVC-Bodenbelägen, ggf. mit Schaumrücken oder Textilträger, einschließlich vorhandener Klebeschichten und Spachtelmassen. Manuelles oder mechanisches Entfernen von verklebten oder lose verlegten PVC-Bodenbelägen.	73	m ²
3.1.12	Entsorgung mineralischer Bauschutt bis Z 1.1 Fachgerechte Entsorgung von mineralischem Bauschutt bis zur Zuordnungsgruppe Z 1.1 gemäß LAGA-Tabelle, einschließlich Verladung, Transport und Ablagerung auf zugelassenen Deponien. Sammlung und Verladung von mineralischem Bauschutt (z. B. Beton, Ziegel, Mauerwerk, Fliesen, Keramik) bis Z 1.1 Keine Vermischung mit anderen Abfallarten (z. B. Holz, Metall, schadstoffhaltige Abfälle) Bereitstellung sämtlicher Entsorgungsnachweise (Wiegescheine, Entsorgungsbelege)	965	t
3.1.13	Ausbau, Verpackung und Entsorgung von Asbestzement Fachgerechter Rückbau, Verpackung, Transport und Entsorgung von Asbestzementprodukten (z. B. Faserzementplatten, Wellplatten, Rohre) gemäß TRGS 519 und den Anforderungen der Gefahrstoffverordnung. Ausbau von Asbestzementplatten und -bauteilen unter Beachtung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) Verpackung in staubdichte, zugelassene Big Bags oder Plattensäcke (UN-zugelassene Verpackung) Erstellung und Übergabe eines Entsorgungsnachweises (wie z. B. Wiegeschein, Begleitschein bei gefährlichem Abfall)	0,5	t
3.1.14	Entsorgung gemischter Bau- und Abbruchabfälle Fachgerechte Entsorgung gemischter Bau- und Abbruchabfälle gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich Verladung, Transport und Entsorgung auf zugelassenen Deponien				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

oder Verwertungsanlagen.

Bereitstellung aller erforderlichen Entsorgungsnachweise
(Wiegescheine, Entsorgungsnachweise)

8 t

.....

3.1 Abbruch

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.2	Stundensätze Entkernung Abbruch				
3.2.1	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Polier	5	h
3.2.2	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Vorarbeiter	5	h
3.2.3	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker	5	h
3.2.4	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Bauwerker	5	h
3.2.5	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer	5	h
	3.2 Stundensätze Entkernung Abbruch		
	3 Rückbauarbeiten		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	Baugrube				
4.1	Verfüllung der Baugrube				
4.1.1	Liefern und Einbau von Betonrecyclingmaterial Auffüllung, Verfüllung oder Geländeprofilierung in der Baugrube und auf sonstigen Flächen des Baufeldes, gemäß den Anforderungen der einschlägigen Normen und technischen Regelwerke. Anfuhr zur Einbaustelle inkl. aller Transportkosten. Einbau lagenweise. Nachweis über Herkunft, Güteklasse und Umweltver- träglichkeit des Materials ist vor Lieferung vorzulegen.	65	m ³
4.1.2	Alternativposition Liefern und Einbau von Verfüllboden in Baugrube Lieferung und fachgerechter Einbau von bodenähnlichem Verfüllmaterial (Verfüllboden) zur Auffüllung und Verfüllung von Baugruben, Fundamentgräben und sonstigen Gelände- vertiefungen, geeignet für nicht tragende Verfüllbereiche. Lieferung von geeignetem, unbelastetem Verfüllboden gemäß ZTV E-StB bzw. LAGA Z 0 – Z 1.1 Anfuhr zur Verfüllstelle inkl. Transport- und Abladeleistungen. Einbau in lagenweiser Schüttung. Der Verfüllboden darf keine umwelt- oder bauschädlichen Stoffe enthalten. Herkunftsnachweis und evtl. Analysedaten sind vor Lieferung vorzulegen.	65	m ³
4.1.3	Anpassungsarbeiten Ausführung von kleineren manuellen Nebenarbeiten im Zuge der Rückbauarbeiten, die nicht gesondert erfasst sind, z. B. Setzen von Einfassungen, Anarbeiten an Bestandsbeläge, kleinere Erdarbeiten oder der Rückbau von Einfassungen bis 5 m Länge. Anpassung und Profilierung des Geländes an Rändern von befestigten Flächen.	15	m ²
				4.1 Verfüllung der Baugrube
				4 Baugrube

Zusammenstellung

1.1	Baustellenorganisation
1.2	Stundensätze Baustelleneinrichtung
1	Baustelleneinrichtung
2.1	Einleitende Maßnahmen
2	Vorbereitende Arbeiten
3.1	Abbruch
3.2	Stundensätze Entkernung Abbruch
3	Rückbauarbeiten
4.1	Verfüllung der Baugrube
4	Baugrube
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>
